

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages Parlamentssekretariat – Reichstagsgebäude 11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 2. Oktober 2018

BETREFF Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das zweite Quartal des Jahres 2018

BT-Drucksache 19/3886

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

der behaupteten Herkunft und den widersprechenden Hinweisen aus der Auswertung nicht nachvollziehbar erklärt werden.

d) Welche Konsequenzen werden aus den oben dargestellten bisherigen Ergebnissen der Datenauswertung gezogen, die nach Einschätzung der Fragenden gerade nicht den Schluss zulassen, dass Angaben von Asylsuchenden zu ihrer Herkunft bzw. Identität in einem größeren Umfang falsch wären oder dass das Mittel des Auslesens von mobilen Datenträgern von Asylsuchenden ein geeignetes und auch verhältnismäßiges Mittel zur Klärung der Identität/Herkunft von Asylsuchenden wäre (bitte darlegen)?

Antwort zu Frage 13d:

Die ausgewerteten Daten können die Identität und Staatsangehörigkeit des Antragstellers nicht belegen, liefern jedoch Erkenntnisse darüber, ob die Angaben tatsächlich zutreffen können. Im Rahmen der Gesamtschau für die Entscheidung über den Asylantrag liefert die Datenauswertung wichtige Informationen. So kann beispielsweise das Asylverfahren bei Antragstellern, deren Angaben bestätigt werden konnten, schneller abgeschlossen werden.

Frage 14:

Wie viele Asylanträge wurden im zweiten Quartal 2018 bzw. im vorherigen Quartal nach § 14a Absatz 2 des Asylgesetzes von Amts wegen für hier geborene (oder eingereiste) Kinder von Asylsuchenden gestellt, wie viele Asylanträge wurden in den genannten Zeiträumen von Kindern bzw. für Kinder unter 16 Jahren bzw. von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren bzw. von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gestellt (bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen in Relation zur Gesamtzahl der Asylanträge sowie die Gesamtzahl der Anträge unter 18-Jähriger und sich überschneidende Teilmengen angeben), und wie hoch waren die jeweiligen (auch bereinigten) Gesamtschutzquoten für die genannten Gruppen?

Antwort zu Frage 14:

Die Gesamtschutzquote bei unbegleiteten Minderjährigen unter 16 Jahren lag im zweiten Quartal 2018 bei 45,6 Prozent (erstes Quartal 2018: 45,7 Prozent), bei Unbegleiteten im Alter von 16 bis unter 18 Jahren bei 52,3 Prozent (erstes Quartal 2018: 54,0 Prozent) und bei allen Personen unter 18 Jahren bei 46,3 Prozent (erstes Quartal 2018: 46,7 Prozent).

Die sog. Gesamtschutzquote ohne Berücksichtigung formeller Asylablehnungen

bei unbegleiteten Minderjährigen unter 16 Jahren lag im zweiten Quartal 2018 bei 60,3 Prozent (erstes Quartal 2018 bei 74,5 Prozent), bei unbegleiteten Minderjährigen im Alter von 16 bis unter 18 Jahren bei 58,9 Prozent (erstes Quartal 2018: 63,3 Prozent) und bei allen Personen unter 18 Jahren bei 60,6 Prozent (erstes Quartal 2018:59,2 Prozent). Die weiteren Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden. Teilmengen sind eingerückt zur beinhaltenden Menge angegeben.

			2. Quartal 2018		
	-		absolut	Verhältnis zu Asylerstanträgen gesamt	
Asyl	ersta	anträge gesamt	36.523		
		lerstanträge von Minderjährigen unter 18			
	Jahre insgesamt		16.935	46,4%	
		Asylerstanträge von Minderjährigen			
		unter 16 Jahre	15.421	42,2%	
		unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahre		0.50/	
-			197	0,5%	
		Anträge gem. § 14a Absatz 2 AsylG	2.316	6,3%	
	2	Asylerstanträge von Minderjährigen von 16 bis unter 18 Jahre		4,1%	
		unbegleitete Minderjährige (16 bis	1.514	4,170	
		unter 18 Jahre)	742	2,0%	
		Anträge gem. § 14a Absatz 2 AsylG	28	0,1%	

				1. Quartal 2018	
			6	absolut	Verhältnis zu Asylerstanträgen gesamt
Asyl	ersta	nträge gesamt		40.932	
		lerstanträge von Minderjährigen ur re insgesamt	iter 18	17.835	43,6%
		Asylerstanträge von Minderjährigen unter 16 Jahre		15.977	39,0%
	unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahre		er 16	278	0,7%
		Anträge gem. § 14a Absatz 2	AsylG	2.124	5,2%
	Asylerstanträge von Minderjährigen von 16 bis unter 18 Jahre		en von	1.858	4,5%
		unbegleitete Minderjährige (16 unter 18 Jahre)	bis	1.047	2,6%
		Anträge gem. § 14a Absatz 2	AsylG	5	0,0%

Frage 15:

Wie viele unbegleitete Minderjährige (d.h. unter 18-Jährige) haben im zweiten Quartal 2018 einen Asylerstantrag gestellt (bitte aufgliedern nach wichtigsten Herkunftsländern und Bundesländern), und welche Asylentscheidungen ergingen bei unbegleiteten Minderjährigen im genannten Zeitraum (bitte nach verschiedenen Schutzstatus und wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Antwort zu Frage 15:

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden:

2. Quartal 2018	Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger
Herkunftsländer gesamt	939
darunter	
Afghanistan	246
Eritrea	151
Somalia	133
Guinea	114
Syrien	70
Irak	62
Gambia	43
Iran	20
Nigeria	14
Algerien	13
Sierra Leone	13
Ungeklärt	12
Türkei	10
Marokko	9
Äthiopien	8

2. Quartal 2018	Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger
Bundesländer gesamt	939
darunter	
Baden-Württemberg	165
Bayern	151
Berlin	133
Brandenburg	114
Bremen	70
Hamburg	62

Hessen	43
Mecklenburg-Vorpommern	20
Niedersachsen	14
Nordrhein-Westfalen	13
Rheinland-Pfalz	13
Saarland	12
Sachsen	10
Sachsen-Anhalt	9
Schleswig-Holstein	8
Thüringen	165

1	Entscheidungen über Erstanträge					
2. Quartal 2018	insgesamt	Anerken- nung als Asylbe- rechtigt (Art. 16a GG u. Fam.Asyl)	Anerken- nung als Flüchtling gem. § 3 I AsylG	Sub- sidiärer Schutz gem. § 4 I AsylG	Abschiebungs- verbot gem. § 60 V/VII Auf- enthG	
Gesamt	1.095	-	115	236	254	
darunter						
Afghanistan	305	-	26	19	142	
Eritrea	88	-	5	78		
Somalia	162	-	39	31	29	
Guinea	107	-	8	1	26	
Syrien	114	-	16	84	2	
Irak	91	-	3	7	21	
Gambia	31	-	-	-	11	
Iran	8	-	3	-	-	
Nigeria	9	-	3	-	_	
Algerien	12	_	=	-	2	
Sierra Leone	11	-	3	-	2	
Ungeklärt	9	-	2	-	. 1	
Türkei	6	-	1	-	-	
Marokko	8	-		1	-	
Äthiopien	16	-	1	1	2	

Frage 16:
Inwieweit wurde bislang das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 12. April 2018 (Rechtssache C-550/16) umgesetzt, wonach beim Familiennachzugsanspruch

von minderjährigen Asylsuchenden auf das (minderjährige) Alter zum Zeitpunkt der Asylantragstellung abzustellen ist, welche Regelungen wurden diesbezüglich insbesondere in Verantwortung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des BAMF getroffen (bitte begründet darlegen) und welche Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage und Praxis sind in Bezug auf dieses Urteil nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich (bitte begründet darlegen und auflisten)?

Antwort zu Frage 16:

Die Bundesregierung befindet sich hierzu derzeit in der Abstimmung.

Frage 17:

Wie viele unbegleitete Minderjährige wurden im zweiten Quartal 2018 an welchen Grenzen durch die Bundespolizei aufgegriffen, wie viele von ihnen wurden an die Jugendämter übergeben, wie viele von ihnen wurden zurückgewiesen oder zurückgeschoben (bitte nach den fünf wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Antwort zu Frage 17:

Im zweiten Quartal 2018 wurden 15 Zurückweisungen und 14 Zurückschiebungen von Alleinreisenden minderjährigen ausländischen Staatsangehörigen vollzogen. An Jugendämter wurden 348 unbegleitete Minderjährige übergeben. Insgesamt wurden 381 unbegleitete Minderjährige durch die Bundespolizei festgestellt. Weitere Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

2. Quartal 2018 Grenze	Anzahl unbe- gleiteter Min- derjähriger	davon zurück- gewiesen	davon zurückge- schoben	davon Überga- be an Jugend- ämter
Gesamtergebnis	381	15	14	348
Schweiz	101		7	92
Frankreich	94		7	87
Belgien	65			64
Österreich	47	10	•	37
Dänemark	37			37
Flughäfen	12	5		6
Seehäfen	9			9
Polen	6	1	8	6
Tschechische Republik	5			5
Niederlande	4			4
Luxemburg	1			1

2. Quartal 2018 Staatsangehörigkeit (Top-5)	Anzahl unbe- gleiteter Min- derjähriger	davon zurück- gewiesen	davon zurückge- schoben	davon Überga- be an Jugend- ämter
Gesamtergebnis	381	15	14	348
Afghanistan	65	2		63
Eritrea	46		5	41
Marokko	38	*	3	35
Somalia	36		1	33
Algerien	33	1	2	29

Etwaige Differenzen zwischen der Zahl der festgestellten unbegleiteten Minderjährigen und den aufgeführten Maßnahmen erklären sich aus sonstigen Maßnahmen der Grenzbehörden, etwa der Übergabe an zur Abholung berechtigte Personen.

Frage 18:

Wie viele Asylanträge wurden im zweiten Quartal 2018 bzw. im vorherigen Quartal als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt (bitte Angaben differenziert nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern machen und zudem jeweils in Relation zur Gesamtzahl der Ablehnungen setzen)?

Antwort zu Frage 18:

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

2. Quartal 2018	Ablehnung insge- samt	darunter: als offensicht- lich unbegründet abge- lehnt	Anteil an Ablehnun- gen gesamt	
insgesamt	17.752	4.292	24,2%	
darunter:				
Syrien	14	0	0,0%	
Irak	1.809	42	2,3%	
Nigeria	1.361	181	13,3%	
Afghanistan	1.460	35	2,4%	
Iran	1.039	32	3,1%	
Türkei	1.103	115	10,4%	
Eritrea	99	3	3,0%	
Somalia	482	8	1,7%	
Ungeklärt	357	163	45,7%	
Russische Föderation	946	63	6,7%	
Georgien	978	514	52,6%	
Guinea	445	68	15,3%	